

SCHUTZKONZEPT KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE ZUG

Dieses **Schutzkonzept gilt für kirchliche Aktivitäten** (ausgenommen Gottesdienste) in den Pfarreizentren sowie in der Bauhütte der Katholischen Kirchgemeinde Zug ab dem 6. Juni 2020. Es basiert auf dem Schutzkonzept, das die Jugendfachstellen für das Bistum Basel erarbeitet haben. Es wird analog auch für Veranstaltungen mit Erwachsenen angewendet. **Verantwortlich für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der jeweilige Veranstalter.**

Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen wurden mit dem Veranstalter besprochen.
- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen werden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt.
- Begrüssungsritual ohne Handkontakt.
- Gründliche Handreinigung mit Wasser und Flüssigseife: bei Ankunft, vor und nach den Pausen / dem Essen, beim Niesen oder WC-Gang, vor Verlassen des Angebots.
- Ausnahme: Falls kein Wasser vor Ort zur Verfügung steht: Hände mit Desinfektionsmittel reinigen.
- Verwendete Taschentücher werden umgehend entsorgt, anschliessend werden die Hände gereinigt.
- Zum Abtrocknen der Hände werden Papiertücher zur Verfügung gestellt. Abfall wird regelmässig fachgerecht entsorgt.

Risikogruppen

- Alle Anlässe beruhen auf freiwilliger Basis. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement basiert auf Eigenverantwortung. Personen, welche einer Risikogruppe angehören oder mit einer Person aus der Risikogruppe im selben Haushalt leben, entscheiden über die Teilnahme.

Verhalten bei Krankheitsfällen

- Personen mit Symptomen werden nach Hause geschickt.

Distanzregelungen

Grundsätzlich gilt die **Distanzregelung von 2 m bzw. 4m² pro Person*** weiterhin. Es ist, wo möglich, darauf zu achten und diese einzuhalten. Sollte dies aufgrund der räumlichen Möglichkeiten oder aufgrund der Aktivitäten nicht möglich sein, ist der Kontakt so kurz wie möglich zu halten und es muss die Nachverfolgbarkeit der Personen garantiert werden. Körperkontakt ist zu vermeiden. **Es müssen Präsenzlisten** (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) **geführt werden**. Gruppen dürfen maximal 300 Personen umfassen**.

(gemäss Bistum Basel, Markus Thürig, Generalvikar vom 28. Mai 2020)

*Mindestabstand von 1,5 statt 2 m (bzw. 2,25m² pro Person) gemäss den neuen BAG-Lockerungen der Massnahmen ab dem 22.6.2020

**Veranstaltungen mit maximal 1000 Personen sind erlaubt gemäss den neuen BAG-Lockerungen der Massnahmen ab dem 22.6.2020. Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen muss zwischen den Sektoren à max. 300 Personen der erforderliche Abstand eingehalten werden.

Beilagen:

- Informationen und Massnahmen zum Angebot (vom Veranstalter auszufüllen)
- Präsenzliste
- BAG-Plakat Coronavirus Bevölkerung – So schützen wir uns. 3.6.2020
- BAG-Plakat Neues Coronavirus: Lockerungen der Massnahmen ab dem 22.6.2020

Informationen und Massnahmen zum Angebot (vom Veranstalter auszufüllen):

Kurzbeschreibung Angebot	
Zielgruppe	
Raumangebot	
Gruppengrösse	
Zeitpunkt	
Verpflegung	

Verantwortliche Person für den Anlass:

Name / Vorname	
Funktion	
Adresse	
Telefon	
Mail	

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Unterzeichnende, die vorgesehenen Massnahmen wie beschrieben umzusetzen.

Ort / Datum:

Unterschrift Veranstalter:



Kirchgemeinde
Katholische Kirche
Stadt Zug

Präsenzliste:

Name:	Vorname:	Adresse:	Telefonnummer:



Kirchgemeinde
Katholische Kirche
Stadt Zug

Name:	Vorname:	Adresse:	Telefonnummer:



Kirchgemeinde
Katholische Kirche
Stadt Zug

Name:	Vorname:	Adresse:	Telefonnummer:



Neues Coronavirus

Aktualisiert am 3.6.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



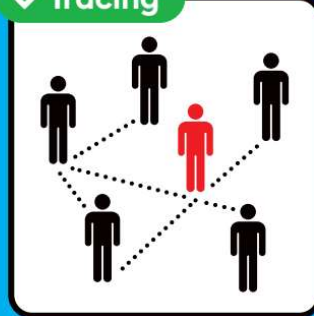
Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



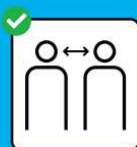
Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

ART 306_6231_d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

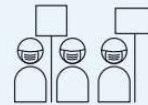
Ab dem 22. Juni gilt neu

~~30~~

Versammlungsverbot
im öffentlichen
Raum aufgehoben

1000

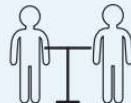
Veranstaltungen
mit maximal 1000
Personen erlaubt



Kundgebungen
mit Maskenpflicht
erlaubt (ab 20. Juni)



Mindestabstand von
1,5 statt 2 Metern



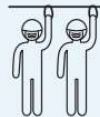
Keine Sitzpflicht
mehr in Restaurants
und Bars



Keine Sperrstunde
mehr für Restaurants,
Bars und Clubs

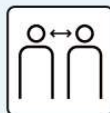


Sport-Wettkämpfe mit
engem Körperkontakt
wieder erlaubt



Maske zu Stosszeiten
im ÖV dringend
empfohlen

! Weiterhin wichtig



Abstand
halten



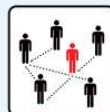
Maske tragen, wenn
Abstandhalten unmöglich



Hygiene
beachten



Bei Symptomen
testen lassen



Kontaktdaten
angeben und Tracing
ermöglichen



Isolation oder
Quarantäne einhalten